

AUSGABE 18 | Dezember 2003

# clearIT

Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen

# 18

---

5 Jahre euroSIC/SECB: Mittendrin statt nur dabei

---

Single Euro Payments Area (SEPA) nimmt Kontur an

---

LSV im neuen Gewand

---

## **EDITORIAL** **3**

## **SINGLE EURO PAYMENTS AREA (SEPA) NIMMT KONTUR AN** **4**

«Die zentrale Frage bei der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Zahlungsverkehrs ist weniger die Frage nach der Zentralität der Infrastrukturen, als vielmehr eine Frage des gemeinsamen Standards.» *Dr. H.-J. Friederich* von der Deutschen Bundesbank beleuchtet den Weg zu einem einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum.

## **MITTENDRIN STATT NUR DABEI - euroSIC/SECB FEIERN IHR 5-JAHRES-JUBILÄUM** **7**

Dank euroSIC via SECB hat der Schweizer Finanzplatz einen Anschluss an alle 15 europäischen Euro-RTGS-Systeme. Rückblick auf ein erfolgreiches Kapitel Schweizer Finanzgeschichte mit Beiträgen von Jörg Auer (UBS), André Bamat (Swiss Interbank Clearing) und Horst W. Sander (SECB).

## **EIN NEUES SCHWEIZER LASTSCHRIFTVERFAHREN (LSV) AB SOMMER 2005** **12**

Zahlreiche Gespräche unter den Schweizer Finanzinstituten sowie eine Marktforschungsanalyse weisen den Weg zu einer moderneren, effizienteren Lösung dieses elektronischen Zahlungsverkehrssystems.

## **EINLIEFERUNG IN miniSIC ÜBER payCOM<sup>web</sup>** **15**

Anlässlich der diesjährigen miniSIC-Übung kam payCOM<sup>web</sup> als neuer Einlieferkanal zum Einsatz.



## LIEBE LESERINNEN UND LESER

Die Schweiz eine Zahlungsinsel? Rund um uns eine Euro-Welt und wir alleine in der Isolation? Dies waren Fragen, welche uns vor sieben Jahren mit der bevorstehenden Einführung der neuen Einheitswährung in Europa beschäftigt haben. Als Out-out-Land (nicht in EU und nicht in der Währungsunion) – aber mit vielfältigen Zahlungsströmen von und zu unseren Euro-Nachbarländern – galt es, für den Finanzplatz Schweiz einen günstigen Zugang zum Euroland zu finden. Wenn immer möglich mit demselben Komfort und gleichen Verfahren, wie wir sie im Schweizer-Franken-Zahlungsverkehr gewohnt waren! Mit einem mutigen Schritt vorwärts hat dann der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung unserem Vorschlag zugestimmt, parallel zum SIC-System ein euroSIC in der Schweiz zu bauen und dazu als «Overseer» in Frankfurt die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH zu gründen, welche im euroSIC die Funktion als «Zentralbank» übernimmt.

Diese Lösung, welche der Finanzplatz Schweiz mit der bekannt guten Zusammenarbeit aller Beteiligten in Rekordzeit implementiert hat, ist heute «als technisch ausgereifte Lösung ein Begriff» (vergleiche Interview Dr. H.-J. Friederich). Als einziges Euro-Zahlungsverkehrssystem, welches 24 Stunden am Tag in Betrieb ist, arbeitete das euroSIC von Anfang an problemlos. Dank remoteGATE, dem Fernanschluss ans euroSIC, wurde die Attraktivität unserer Lösung zusätzlich erhöht. Dadurch können inzwischen in- und ausländische Banken in sechs Ländern einen SWIFT-kompatiblen Anschluss an die Schweizerischen Zahlungsverkehrssysteme nutzen, welcher kostengünstig in die bestehenden Inhouse-Applikationen und betrieblichen Abläufe integriert werden kann. Der mutige Schritt dabei zu sein hat sich also sicherlich gelohnt – der Finanzplatz Schweiz nimmt heute dadurch direkt an den Entwicklungen des europäischen Zahlungsverkehrs teil.

Die Zeit bleibt aber nicht stehen: mit der Schaffung des SEPA (Single Euro Payments Area) sowie dem neuen System für das Lastschriftverfahren (siehe auch den entsprechenden Artikel auf Seite 12) stehen bereits weitere wichtige Herausforderungen vor der Türe. Packen wir diese mit dem gleichen Elan und dem bewährten Sinn für eine gute Zusammenarbeit an!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Zimmermann', written in a cursive style.

Stephan Zimmermann, Verwaltungsratspräsident der Telekurs Group

## DER SEPA GEWINNT KONTUR

*ClearIT: Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank haben die Realisierung eines SEPA zum bedeutendsten Projekt im Retail-Zahlungsverkehr erklärt. Wie wird die damit verbundene Konzentration der EU-Zahlungsinfrastrukturen aussehen?*

Dr. H.-J. Friederich: Es wird meiner Meinung nach viel zu schnell von Konzentration gesprochen. Ich sehe nicht zwingend ein grosses Clearing House als Lösung in Europa, an dem alle teilnehmen müssen. Abgesehen davon, dass eine solche monopolistische Lösung von vielen Ländern als Zwang empfunden würde, würde sie auch die Marktkräfte ausser Kraft setzen. Das kann nicht die richtige Vision für Europa sein. Natürlich sollte man da zusammen arbeiten, wo es machbar und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Eine dezentrale Lösung, etwa in Form von mehreren, untereinander verbundenen europäischen Clearing Houses, ist sehr wohl vorstellbar. Daneben können bilaterale Ströme, etwa zwischen grossen Kopfstellen von Bankengruppen, durchaus weiter bestehen. Die erprobten Muster, die in einzelnen Ländern oder bereits Länder überschreitend etabliert sind – etwa Euro-giro der Postinstitute –, können dabei durchaus bestehen bleiben. Meine Vision von einem SEPA bezieht ein Nebeneinander – und damit auch Wettbewerb – von Clearingsystemen mit ein. Mit Zwang und gegen den Willen der einzelnen Beteiligten wird

man schwerlich etwas durchsetzen können. Man sollte den Instituten durchaus die Wahlfreiheit lassen, wo sie sich anschliessen. Wichtig dabei ist, dass man Interoperabilität zwischen den verschiedenen Lösungen ermöglicht. Dies geht wiederum nur durch einen gemeinsamen Standard. Die zentrale Frage bei der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Zahlungsverkehrs ist also weniger die Frage nach der Zentralität der Infrastrukturen, als vielmehr eine Frage des gemeinsamen Standards. Nur wenn sich alle bereit finden, einen gemeinsamen Standard zu nutzen, wird der SEPA Realität, weil dann eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Infrastrukturen besteht und der Wettbewerb unter anderem auch zur Konsolidierung führt.

### **Keine dauerhaften staatlichen Subventionen**

*Die EZB möchte mindestens 50% des grenzüberschreitenden Euro-Volumens und einen Teil der nationalen Zahlungen bis Mitte 2004 auf einer pan-europäischen Zahlungsinfrastruktur sehen. Wie wird die Zielerreichung kontrolliert und was passiert, wenn diese Systeme nicht in der vorgesehenen Zeit die kritische Masse erreichen?*

Die einzig existierende pan-europäische Infrastruktur, die eine Konsolidierung über bestehende Verbände hinaus ermöglichen könnte, ist heute STEP2. Das heisst nicht, dass STEP2

die einzige Infrastruktur dieser Art bleiben soll. STEP2 wurde ins Gespräch gebracht, weil es als neutrale Einrichtung erschien. Auch die Bundesbank wird sich daran beteiligen. Darüber hinaus ist z.B. auch eine strukturierte, Europa-orientierte Positionierung von nationalen Automated Clearing Houses (ACHs) denkbar. STEP2 oder auch kommende pan-europäische Infrastrukturen sollen nicht genutzt werden, weil keine andere Wahl besteht, sondern weil die Teilnehmer darin einen echten Vorteil für sich erkennen. Um die kritische Masse möglichst rasch zu erreichen, müssen am Anfang die Preise so gesetzt werden, dass man einen Anreiz schafft. Keinesfalls dürfen solche Gebilde jedoch dauerhaft auf Subventionen von staatlichen Stellen oder Zentralbanken angewiesen sein.

*Die taggleiche Verrechnung soll für die pan-europäische (PE) Zahlungsinfrastruktur bis Ende 2007 Realität sein. Der Ausdruck «Automated Clearing House» oder ACH wird ja häufig mit Netting-Verfahren gleichgesetzt: Wie verträgt sich dies mit der Idee des PE-ACH, das ja die Bezeichnung ACH schon im Namen mitführt?*

Die taggleiche Verrechnung von Massenzahlungen unter den beteiligten Banken über den Settlementagenten, also z. B. die Zentralbank, ist heute eine übliche Praxis. Dies gilt sowohl für ACH als auch für das bilaterale Clearing zwischen Kopfstellen des Kreditgewerbes, wie es z.B. in

# Swiss Interbank Clearing



Dr. H.-J. Friederich, Deutsche Bundesbank, im Gespräch mit ClearIT.

*Europa kommt dem Ziel eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes – Single Euro Payments Area oder kurz: SEPA genannt - immer näher. Ein Ziel ist, mindestens 50% des grenzüberschreitenden Euro-Volumens bis Mitte 2004 auf einer pan-europäischen Zahlungsinfrastruktur abzuwickeln.*

*Dr. H.-J. Friederich, Zentralbereichsleiter für Zahlungsverkehr bei der Deutschen Bundesbank, nimmt Stellung.*

Deutschland überwiegt. Tatsächlich erfolgt in ACH meistens eine Saldenverrechnung am Tagesende, d. h. hier wird ein Netting genutzt. Im Interesse des Risikoabbaus und der besseren Liquiditätsnutzung bevorzuge ich aber eine unverzügliche Bruttoverrechnung der ausgetauschten Datensummen. Hierfür wird in Deutschland im bilateralen Clearing das RTGS-System genutzt. Die Taggleichheit hat aber auch noch eine weitergehende Bedeutung, wenn man die ganze Laufzeit einer Zahlung unter Einschluss der beteiligten Bankkunden betrachtet. Hier ist eine gleichtägige Ausführung im Massenzahlungsverkehr eher die Ausnahme. Bankkunden, die eine Zahlung dringend

gleichzeitig ausgeführt haben wollen, müssen dafür eine besondere Gebühr entrichten. Die Abwicklung erfolgt dann ausserhalb der üblichen Batch-Verfahren im RTGS-System. Im Massenzahlungsverkehr liegen dagegen heute vielfach noch zwischen der Einreichung durch den Auftraggeber und der Buchung von Zahlungseingängen beim Empfänger mehrere Tage. Ein Trend zur Verkürzung der Laufzeit ist aber in Europa allgemein zu beobachten. Wir verrechnen bei der Bundesbank zwischen den Banken üblicherweise Zahlungen, die Bankkunden am Vortag veranlasst haben. Diese wurden uns von den Banken dann meist noch am Vorabend, aber zunehmend auch noch

kurz vor der Verrechnungsbuchung am Folgetag eingereicht. Massenzahlungsverkehr und RTGS-Verfahren nähern sich damit tendenziell in den Laufzeiten, unterscheiden sich aber in der Dringlichkeit und den Ausführungsverfahren.

## **Nationale RTGS-Systeme sollen überflüssig werden**

*In verschiedenen osteuropäischen Ländern entstehen derzeit RTGS-Systeme im Hinblick auf eine künftige EU-Mitgliedschaft und Teilnahme an der Währungsunion. Wie passt das zu einem TARGET 2-Konzept als «shared platform»?*

## KURZBIOGRAFIE

Dr. H.-J. Friederich ist als Zentralbereichsleiter in der Deutschen Bundesbank für die Gebiete Zahlungsverkehr, Kontenführung, Abwicklung Handelsgeschäfte Depot verantwortlich. Nach Banklehre und Studium bzw. Promotion war er noch kurz im privaten Bankgewerbe tätig, um dann anschließend die Beamtenlaufbahn bei der Bundesbank einzuschlagen. Dort nahm er verschiedene Funktionen wahr, überwiegend in Organisations- und Zahlungsverkehrsbereichen, die auch die Zusammenarbeit mit dem Kreditgewerbe und mit ausländischen Zentralbanken auf G 10- und EU-Ebene beinhalten. Er ist Vertreter der Bundesbank im PSSC (Payment and Settlement Systems Committee) bei der Europäischen Zentralbank.

Ihre Frage hat einen recht kritischen Unterton. Ich sehe dies ebenso kritisch. Bei der EU muss man meiner Meinung nach aufpassen, dass man hier nicht allzu leichtfertig mit Geld umgeht. Natürlich hat die Frage der Errichtung eines nationalen RTGS-Systems immer auch sehr viel mit Prestige zu tun. Hinzu kommt, dass beim Eintritt in die EU keiner der Partner schlechter gestellt sein will. Tatsächlich aber macht das Konzept einer shared platform die Errichtung von nationalen Hochbetragssystemen überflüssig. Das Konzept stützt sich auf die Philosophie einer einzigen Technik – und damit auch nur einer Investition – für alle. Darüber hinaus lebt auch ein TARGET 2 davon, dass es benutzt wird, und zwar von allen.

Inzwischen wurden Anstrengungen unternommen, bei Zentralbanken in Ost und West die Akzeptanz gemeinsamer Verfahren auf Basis einer gemeinsamen Technik zu erhöhen. Die Banken sind nach meiner Beobachtung sowieso dazu sehr positiv eingestellt. Sie versprechen sich zu Recht niedrigere Kosten auf einheitlich hohem Leistungsstand. Da tut sich was. Nun, da zunehmend eine Vertrauensbasis in das Konzept geschaffen wird, lohnt es sich nicht mehr, weiter in den Aufbau von neuen Grossbetragssystemen in den Beitrittsländern zu investieren. Die Situation, wie sie sich augenblicklich zeigt, spiegelt ein Stück weit auch die Probleme wieder, die viele haben, wenn es gilt, politische Dinge von betriebswirtschaftlich technischen Erkenntnissen zu trennen.

## Lösungen ohne EU-Aufsicht unerwünscht

*Im Zeitalter der weltweiten Vernetzung stellt sich die Frage: Muss eine Infrastruktur zur Verrechnung von Euro-Zahlungen innerhalb der EU arbeiten?*

Die technische Auslagerung von Verarbeitungsverfahren in andere Länder kann heute bereits als Standard betrachtet werden. Technik ist weltweit nutzbar und die Realität der weltweiten Arbeitsteilung existiert. Dies zeitigt Synergieeffekte und ist daher betriebswirtschaftlich sinnvoll. Ein gutes Beispiel dafür ist SWIFT. Was die Bankenaufsicht betrifft, sollte man solche Anwendungen

zulassen, solange die funktionale Kontrolle hinreichend ausgeübt werden kann.

Dies ist beispielsweise beim Schweizer euroSIC-System der Fall, das als technisch ausgereifte Lösung ein Begriff ist. Der Systemmanager des euroSIC-Systems, die SECB Swiss Euro Clearing Bank, untersteht der deutschen Bankenaufsicht und ist als EU-Bank von Instanzen innerhalb dieser kontrollierbar. Die Bundesbank kann von bankenaufsichtrechtlichen Möglichkeiten gegenüber der SECB Gebrauch machen. Die Kombination von Systemmanager in Frankfurt und anspruchsvoller Technik in Zürich war für manche ein «Aha-Erlebnis». Ich kann diese Lösung aber absolut befürworten. So genannten Off-shore-Lösungen hingegen stehe ich ablehnend gegenüber. Mit Off-shore-Lösungen meine ich Euro-Systeme, die von operativen Einheiten plus Systemmanagern betrieben werden, die sich gänzlich der Aufsicht von Organen innerhalb der EU entziehen. Die Frage der Aufsicht und Kontrolle sollte auch bei der Wahl des Standortes für TARGET 2 eine wichtige Rolle spielen. Dies hat ein Stück weit mit Souveränität zu tun, aber auch viel mit Sicherheit für die Betreiber.

Interview: Christian Schwinghammer, Swiss Interbank Clearing AG, christian.schwinghammer@sic.ch

## REFERENZDOKUMENTE

Auf der Webseite der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) sind verschiedene ergänzende Dokumente zu finden.

## 5 JAHRE euroSIC UND SECB – EINE ERFOLGSGESCHICHTE DER SCHWEIZER BANKEN

*Jörg Auer, seit der Gründung der SECB deren Verwaltungsratspräsident, hält Rückschau auf die Zeit von der Idee eines RTGS-Systems in Euro bis zur vollen Akzeptanz des euroSIC.*

Wir schreiben das Jahr 1996. Die Einführung der neuen Einheitswährung Euro wird in der Schweiz zur Gewissheit. Es gibt endgültige Termine und erstmals eine abgestimmte Vorgehensplanung der verschiedenen EU-Länder. Für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr der Schweizer Banken zeichnen sich dunkle Wolken am Horizont ab. Ist dies der Weg in die Isolation? Ergeben sich für den Finanzplatz und die exportorientierten Firmenkunden massive Nachteile? Werden die hohen Gebührenabzüge im Promillebereich zum Standard?

Dies war die Ausgangslage, als anlässlich eines Treffens der «Operational Feasability Working Group» der heutigen CLS, Fritz «Itzi» Klein, (damaliger Zahlungsverkehrsverantwortlicher der CS) mit mir am Abend des 8. August 1996 zu einem Dinner bei der NatWest Bank in London spazierte. Der Euro war das beherrschende Thema. Lösungsmöglichkeiten von Correspondent Banking bis zum Ausbau der EBA, dem damaligen Ecu-Clearing, wurden diskutiert. Da hatte «Itzi» die zündende Idee: Warum nicht ein zweites SIC in Euro im Parallelbetrieb fahren! Die Schweizerische Nationalbank (SNB) könnte doch ein Euro-Konto bei der EZB unterhalten und sich direkt dem TARGET-System anschliessen? Oder sollten wir gar eine eigene Bank im Euroraum gründen?

### Die Entwicklung

Die Idee war geboren – bis zur Realisierung gab es jedoch einen steinigen Weg mit vielen politischen Hürden. Die damalige Ad-hoc-Arbeitsgruppe «Strategische Fragen» des TAPS (Technischer Ausschuss Payment Systems) diskutierte am 1. November 1996 verschiedene Varianten und beschloss einen Euro-Workshop durchzuführen. Dieser fand am 22./23. Januar 1997 in Dürnten im Zürcher Oberland statt und die Idee wurde weiterverfolgt. Es zeigte sich, dass die SNB nur unterstützend mitwirken konnte. Für die schwierige «Governance-Frage» wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe «Euro-Zahlungsverkehr der Schweizer Banken» unter Leitung von Stephan Zimmermann zu gründen. Da die Euro-Problemstellung ganzheitlich durch den Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) behandelt wurde, war die Unterstellung der Arbeitsgruppe unter den SBVg-Verwaltungsrat eine zweckmässige Lösung.

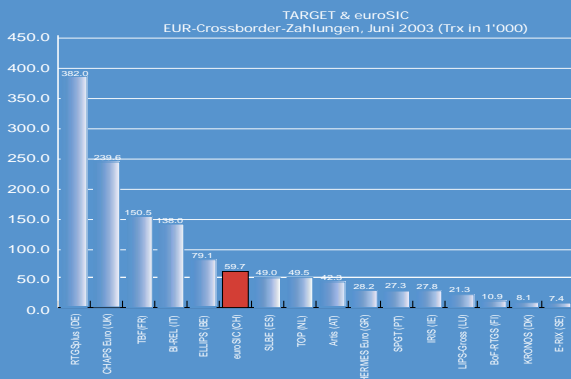
Die Arbeit wurde rasch vorangetrieben. Im Mai 1997 wurden die Teilprojekte euroSIC sowie SECB im



Am 16.12.1998 feierte Swiss Interbank Clearing in Zürich die Produktionsfreigabe für euroSIC: Georg Kramer, ehemals Vorsitzender der Telekurs-Geschäftsleitung, André Bamat, CEO Swiss Interbank Clearing, und Horst W. Sander, Geschäftsführer der SECB.



Der 16.12.1998 war nicht nur der Geburtstag von euroSIC. An diesem Tag erblickte auch Sandy, das «Maskottchen» der SECB, das Licht der Welt. SECB-Geschäftsführer Walter Stey lüftet das Geheimnis um das Geschenk der Telekurs an die SECB.



euroSIC – die Nummer 6 in Europa

Rahmen einer vollamtlichen Projektorganisation bearbeitet. Natürlich gab schon damals die Standortfrage der SECB – Frankfurt oder Paris? – viel zu reden.

Der Entscheid zur Realisierung fiel anlässlich der Verwaltungsratssitzung der SBVg unter Teilnahme der Herren Hasenfratz (ZKB), Cabiavalletta (SBG), Ospel (SBV) und Doerig (CS), am 4. September 1997. Hier der Protokollauszug:

«Der Verwaltungsrat stimmt den Anträgen zur Gründung einer Swiss Euro Clearingbank mit Sitz in Frankfurt zu. Diese soll zu 100% im Besitz der Schweizer Banken stehen und wird für Betrieb, Liquiditätsbeschaffung und Überwachung des euroSIC in der Schweiz zuständig sein.

Als Aufsichts- und Entscheidungsorgan für das Projekt soll der Verwaltungsrat der SIC AG fungieren, bis zu deren Gründung derjenige der Telekurs Payserv AG. Herr Dr. Kramer wird mit der Projektleitung beauftragt.»

Damit konnte die Entwicklung rasch gestartet werden. Nach der Etablierung eines Steuerungsausschusses wurde die SECB in Frankfurt mit einem Kapital von DM 15 Mio. im Februar 1998 gegründet. Bis zum Abschluss der Systementwicklung euroSIC mit allen Integrationstests und bis zur Vorlage aller Bewilligungen in Deutschland mussten viele Schwierigkeiten überwunden und unorthodoxe Lösungen gefunden werden.

Der Erfolg zeigte sich mit der planmässigen Betriebsaufnahme am 4. Januar 1999. Im selben Jahr beteiligte sich auch noch die PostFinance mit

25% an der SECB und verfügt damit – wie die Telekurs Holding, die UBS und die CSFB – über einen Anteil von EUR 2,3 Mio.

## Und heute

Das System hat sich in den fünf Jahren bestens bewährt. euroSIC läuft stabil und mit hoher Zuverlässigkeit. Kurz: ein RTGS-System in höchster Qualität. Die Transaktionsvolumen haben über die Jahre kontinuierlich und stetig zugenommen und heute ist euroSIC die Nr. 6 von 16 bestehenden Euro-Systemen – gemessen an der Anzahl Transaktionen über TARGET.

Auch die SECB arbeitet seit Beginn sehr erfolgreich. Für das Jahr 2000 konnte erstmals eine Dividende von 5% den Aktionären ausgeschüttet werden. Diese hat sich zwischenzeitlich auf 10% erhöht.

Die gewählte Lösung ermöglichte allen Schweizer Banken einen kostengünstigen Zugang ins Euroland. Dies wurde anfänglich nicht von allen Konkurrenten im Euroland so einfach akzeptiert. Untersuchungen wurden verlangt und durch die Europäische Zentralbank durchgeführt. Heute sind diese Anfangsschwierigkeiten alle bewältigt und das System hat im In- und Ausland die volle Akzeptanz gefunden.

Meine Rückschau stimmt mich auch für die Zukunft sehr zuversichtlich. euroSIC mit der SECB hat gezeigt, dass in der Schweiz Interbank-Lösungen auch in einem schwierigen Umfeld noch immer möglich sind. Die Realisierung des Systems war damals ein sehr mutiger Entscheid und die rasche und zielgerichtete Umsetzung ein Projekt mit Vorbildcharakter. Diese Art der Zusammenarbeit ist eine Stärke unseres Finanzplatzes Schweiz. Diese müssen wir bewahren, damit auch in Zukunft die kommenden Anforderungen erfolgreich bewältigt werden können.

Jörg Auer,  
UBS AG,  
joerg.auer@ubs.com



## SECB – WIEDER EINMAL ÜBERRASCHT, WIE SCHNELL DOCH DIE ZEIT VERGEHT...

*Im Dezember 1997 nahm ich die Herausforderung an, die SECB, als wesentlichen Teil des Gemeinschaftswerkes euroSIC, «auf der grünen Wiese» zu gründen. Zwölf Monate später sollte, rechtzeitig zur Euro-Einführung, dem Finanzplatz Schweiz eine Bank mit Steuerungs- und Kontrollteil für euroSIC sowie der komplette grenzüberschreitenden Teil mit entsprechenden Schnittstellen ins Euroland lauffähig zur Verfügung stehen.*

Und heute, 5 Jahre später?  
...es läuft und läuft und läuft....  
Zeit, sich zu erinnern:

- an das uneingeschränkte Vertrauen der verantwortlichen SECB-Verwaltungsräte von Credit Suisse, Telekurs und UBS in die Fähigkeiten eines Teams von gerade einmal 12 Personen, solch eine ambitionierte und auch risikobehaftete Aufgabe in einem derart kurzen Zeitraum zu bewältigen; man kannte uns ja kaum. Aber da war eine starke SECB-Truppe zusammen: mein Kollege in der Geschäftsleitung, der kurze Zeit nach mir kam, und das restliche Team, welches erst 6 bzw. 3 Monate vor der Euro-Einführung zu uns stiess und geballtes Know-how aus langjähriger Berufserfahrung im internationalen Zahlungsverkehr mitbrachte. Es lag schon

enormer Druck auf allen, innerhalb weniger Monate sich die Funktionsweise komplett neuer Systeme anzueignen und diese auf euroSIC-Bedürfnisse hin entsprechend zu modifizieren. Hohe Belastbarkeit und Flexibilität waren in jenen Tagen gefragt. Ein Schlüssel zum Erfolg lag sicher darin, dass es sich überwiegend um ein eingespieltes Team von Mitstreitern handelte, die schon viele Jahre mit mir zusammenarbeiteten und ohne die ich diese Herausforderung nicht angenommen hätte.

- an den ersten Euro-Clearingtag der Schweiz am 4. Januar 1999 und die Erleichterung: das Konstrukt euroSIC/SECB lief planmässig und reibungslos; andere Euro-RTGS-Systeme hatten da schon ihre Probleme.

Freundschaften sind zwischenzeitlich daraus entstanden. In diesem Zusammenhang dürfen natürlich die Mitarbeiter der Schweizer Finanzinstitute nicht unerwähnt bleiben, mit denen wir das Vergnügen hatten, in verschiedenen Ausschüssen und Gremien zusammen zu arbeiten und die uns nie haben spüren lassen, dass wir «Nicht-Schweizer» sind. Wenn die Bezeichnung «Gemeinschaftswerk» zutrifft, dann wirklich hier.

- nicht zuletzt an die euroSIC-Teilnehmer, aufgrund deren Wünsche und Anregungen wir helfen konnten, das Gemeinschaftswerk euroSIC/SECB zu dem weiterzuentwickeln, was es heute ist: ein erfolgreiches, allgemein anerkanntes Konstrukt im Kreise der Euro-RTGS-Systeme.



Die SECB-MitarbeiterInnen der ersten Stunde: (von links) Walter Stey, Susanne Eis, Horst Sander, Angelika Roth, Horst Winter

- an die hervorragende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Kollegen der Telekurs/Swiss Interbank Clearing, die bis heute angehalten hat. Viele

Ein wenig Stolz auf das Erreichte ist heute sicherlich erlaubt und es bleibt zu wünschen, dass es auf dieser gemeinsamen Vertrauensbasis so weitergeht. Ich bin überzeugt davon, dass wir dann, trotz einem immer schwieriger werdenden Umfeld, auch unser 10-jähriges Bestehen werden feiern können.

Horst W. Sander, SECB  
horst.sander@secb.de

## DAS SYSTEM euroSIC

*Die folgende kurze Skizze über das Entstehen und Funktionieren des euroSIC zeigt, dass es den Schweizer Banken und der Telekurs Group gelungen ist, die Verbindung zwischen dem für die Schweizer Wirtschaft so wichtigen Euroraum und dem nationalen Zahlungsverkehrssystem auf hervorragende Weise zu erstellen.*

Der Auftrag der Schweizerischen Bankiervereinigung an ihrer Verwaltungsratssitzung vom 4. September 1997 an den Verwaltungsrat der Telekurs-Gruppe (VR) lautet: «Erstellen und Betreiben eines zweiten SIC-Systems für Euro-Zahlungen und Realisieren des Anschlusses desselben an das europäische Zahlungssystem TARGET». Der VR präzisiert in seinen Ausführungsbestimmungen, dass in einer zweiten Phase der Zugang zu den europäischen Zahlungssystemen über einen Gateway ermöglicht werden soll und dass das System so zu konzipieren sei, dass es sich später

auch bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) anschliessen könne, wenn dort der erforderliche «Euro-Anschluss» einmal eingerichtet sei. Als oberstes Umsetzungsgremium wird ein Steuerungsausschuss euroSIC (STA euroSIC) ernannt mit Stephan Zimmermann als Vorsitzender, in welchem die drei Grossbanken (SBV, SBG, CS), die SNB, die Regionalbanken und die Telekurs vertreten sind. Die dem STA euroSIC unterstellte Projektgruppe wird mehrheitlich vom zukünftigen Kader der am 1. Januar 1998 gegründeten Swiss Interbank Clearing AG gestellt. Zwei

Ebenen des Projekts werden parallel vorangetrieben: einerseits die technische Replikation des SIC mit der nötigen Implementation der Zusatzfunktionen sowie andererseits der Aufbau der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH in Frankfurt a.M.

### Ohne Umwege ins Euroland

Am 4. Januar 1999, mit dem Start des Euro, nimmt euroSIC als Real Time Gross Settlement System (RTGS) seinen Betrieb auf und ermöglicht seither den Anschluss an die europäischen EUR-Zahlungsverkehrssysteme

Am 16.4.1998 fand die erste Informationsveranstaltung zu euroSIC im Technopark statt. Es wurden 100 bis 200 Teilnehmer erwartet – über 500 erschienen. Von links: Andreas Galle, Swiss Interbank Clearing, Horst Sander, SECB und Georg Kramer, Telekurs.



# Swiss Interbank Clearing

und das Cash-Management der Schweizer Banken in Euro. Mehr als 120 Finanzinstitute nehmen die Dienstleistungen von euroSIC in Anspruch.

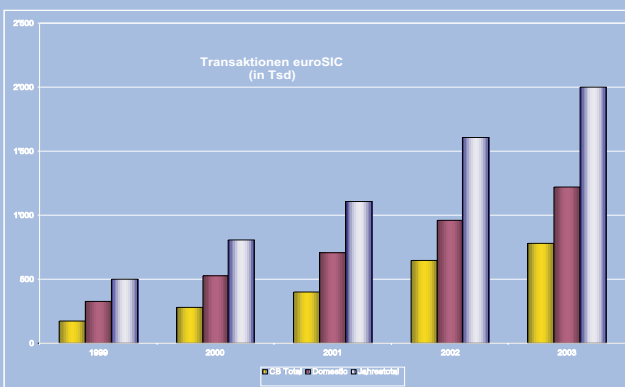
Als lizenzierte deutsche Vollbank stellt SECB über das System RTGS<sup>plus</sup> den Anschluss von euroSIC an TARGET sicher. Somit ist der Finanzplatz Schweiz in der Lage, grenzüberschreitende Zahlungen in Euro zu ähnlichen Bedingungen abzuwickeln wie jedes EU-Teilnehmerland. Durch dieses System können Zahlungen aus europäischen Systemen via TARGET, also auf einfachste Weise über das jeweilige nationale RTGS, an schweizerische Institute geleitet werden. Die Zahlungen werden von euroSIC noch am gleichen Tage verrechnet. Damit entfällt die Notwendigkeit weiterer Korrespondenzbeziehungen zu europäischen Banken. Die SECB wird so zur ausschliesslichen Anlaufstelle für Schweizer Banken im Euroraum. Die Mehrzahl der Transaktionen sind so genannte Kundenzahlungen, welche von Unternehmen oder Privatpersonen über die Finanzinstitute in der Schweiz eingereicht werden. Ebenso

steht das System für Interbankzahlungen offen, wie zum Beispiel Überträge für Devisentransaktionen oder Deckungsanschaffungen für Geldmarktgeschäfte. Zahlungen aus Wertpapiergeschäften werden unterschieden nach Zahlungen über SIS SEGA-INTERSETTLE aus der Abwicklung von Effektingeschäften, dem Handel mit Derivaten an der Eurex sowie dem Handel mit Eurobonds und dem Repogeschäft.

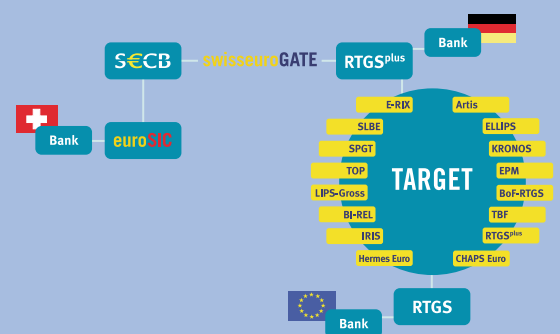
Der Betrieb und die Weiterentwicklung von euroSIC obliegt der Swiss Interbank Clearing AG, die SECB überwacht das System und übernimmt als so genannter Settlement Agent die Liquiditätssteuerung. Die Teilnehmer unterhalten bei der SECB ein Girokonto und verfügen damit automatisch über ein Verrechnungskonto im euroSIC. Über die Girokonten bei der SECB werden die Verrechnungskonten der Finanzinstitute mit Liquidität gespeist. Am Morgen wird das gesamte Guthaben bei der SECB auf das Verrechnungskonto im euroSIC transferiert, wodurch ausreichend Liquidität im Clearingsystem zur Verfügung steht. Entsprechend werden

am Abend die verbleibenden Guthaben auf den Verrechnungskonti auf die Konti der SECB zurücktransferiert. Bei euroSIC können die teilnehmenden Banken rund um die Uhr Aufträge eingeben und verrechnete Zahlungen empfangen. Es ist damit das einzige System in Euro, welches 24 Stunden am Tag in Betrieb ist. Bei ausreichender Deckung auf den Verrechnungskonten werden die Zahlungen in Echtzeit abgewickelt und sind final. Ähnlich dem Modell für den Schweizer Franken können den Zahlungen Prioritätscodes für eine effiziente Steuerung des Liquiditätsmanagements zugewiesen werden. Die SECB stellt den Teilnehmern sowohl umfangreiche Innertages- als auch Übernacht-Fazilitäten zum Liquiditätsausgleich gegen Hinterlegung von Sicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren zur Verfügung. Hier entsprechen die Belehungskriterien exakt den Kriterien der EZB. Guthaben der Banken auf den Eurokonti bei der SECB werden zudem verzinst.

André Bamat,  
Swiss Interbank Clearing AG,  
andre.bamat@sic.ch



euroSIC verzeichnet für 2003 eine Wachstumsrate von 25% und hat in fünf Jahren total 6 Millionen Transaktionen verarbeitet, davon rund 2,3 Millionen grenzüberschreitende.



Die Anbindung von euroSIC an TARGET

## LSV IM NEUEN GEWAND

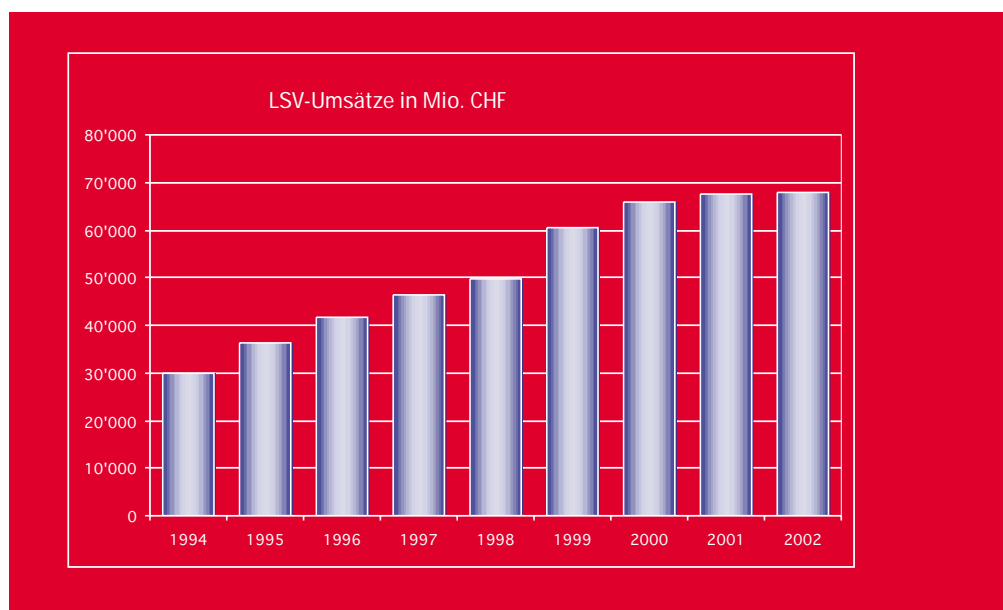
*Anfang 2002 erfolgte der Startschuss für eine Neuausrichtung des Lastschriftverfahrens (LSV) der Schweizer Banken. Zahlreiche Gespräche unter den Finanzinstituten sowie eine Marktforschungsanalyse wiesen den Weg zu einer moderneren, effizienteren Lösung dieses elektronischen Zahlungsverkehrssystems. Basierend auf den Bedürfnissen der Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfänger stehen 2004 zahlreiche Aktivitäten an, damit das neue LSV ein Jahr später in Betrieb genommen werden kann.*

Seit Ende der 70er-Jahre betreibt die Telekurs im Auftrag der Schweizer Banken das Direktbelastungsverfahren LSV. Anfänglich stiess diese Variante der Bezahlung von wiederkehrenden Rechnungsbeträgen bei den Zahlungspflichtigen auf keine grosse Begeisterung, da der Schweizer bis dato gewöhnt war, selber über den Zeitpunkt der Einzahlung zu entscheiden. Dank intensiver Öffentlichkeitsarbeit seitens der Banken und Telekurs konnten jedoch die allgemein vorherrschenden Vorurteile gegenüber dem Einzug von Forderungen durch den Begünstigten schnell gemindert werden. Mit dem Resultat, dass sich das LSV wachsender Beliebtheit erfreut.

In den letzten Jahren jedoch stagnierten die Umsätze. Dies ist weniger auf die mangelnde Akzeptanz des Einzugsverfahrens als vielmehr auf die Tatsache zurückzuführen, dass das LSV seit seiner Einführung kaum opti-

miert und an die veränderten Marktbedürfnisse angepasst wurde. Diesem Umstand trug der Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing Rechnung, indem er anfangs 2002 einen Ausschuss beauftragte, das LSV einer grundlegenden Neubeurteilung zu unterziehen. Dieser Ausschuss,

bestehend aus Vertretern der Schweizer Banken, PostFinance, Schweizerische Nationalbank und Swiss Interbank Clearing, hat innerhalb eines Jahres die Rahmenbedingungen definiert, unter welchen ein erfolgversprechender Re-Launch des LSV erfolgen kann.



Heute wird die LSV-Verarbeitung getrennt vom SIC-System betrieben. Nach der Einlieferung durch den Zahlungsempfänger muss die Zahlungsempfänger-Bank (ZE-Bank) den entsprechenden Auftrag über eine separate Schnittstelle ermächtigen. Ist die Ermächtigung erfolgt, können die Transaktionen zur weiteren Verarbeitung übergeben werden. Am späten Nachmittag des Vorvaluta-Tages werden die Transaktionen verdichtet und als F10-Dienstleistungszahlungen zur Verrechnung an das SIC-System übergeben. Um die Verbuchung der einzelnen Lastschriften auf den Kundenkonti zu gewährleisten, werden die Transaktionen nach der Verrechnung sowohl an die Zahlungsempfänger-Bank und als auch an die Zahlungspflichtige-Bank (ZP-Bank) ausgeliefert.

## Rücklastschrift als Hemmschuh

Im heutigen Prozess entscheidet somit die ZE-Bank über die Ausführung eines LSV-Auftrages. Nun kommt es jedoch vor, dass die ZP-Bank nach Erhalt der Belastung die Buchung auf dem Kundenkonto nicht vornehmen kann, z.B. aufgrund fehlender Belastungsermächtigung oder mangels Deckung. In einem solchen Fall muss die ZP-Bank eine Rücklastschrift bei der ZE-Bank anfordern; diese Rücklastschrift läuft unabhängig vom LSV-System ab und wird entweder in brieflicher Form oder mittels SWIFT-Message verfasst. Trifft die Mitteilung fristgerecht bei der ZE-Bank ein, wird eine gewöhnliche SIC-Zahlung ausgelöst. Eine solche Rücklastschrift verursacht unverhältnismässig grossen Aufwand bei allen beteiligten Parteien, welche beim ZE darin gipfelt,

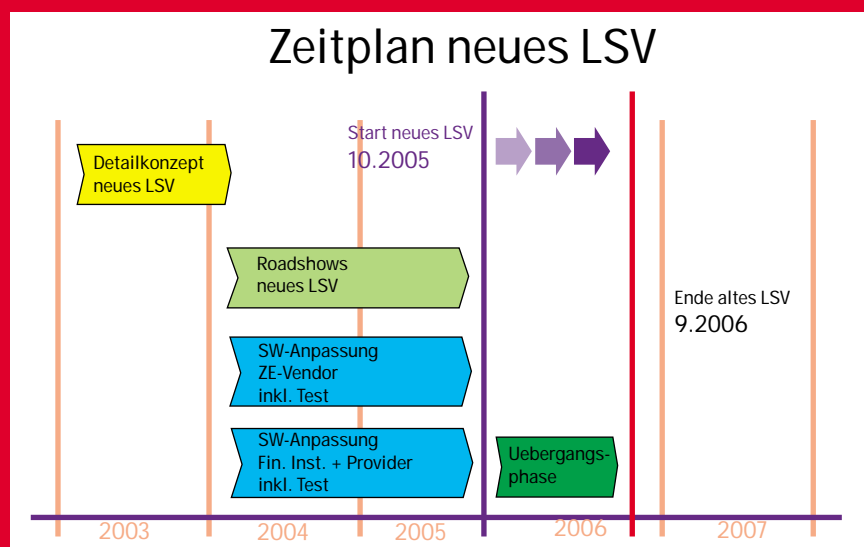
dass der bereits abgeschlossene Buchhaltungsposten wieder geöffnet werden muss.

Um das neue LSV-Verfahren nicht nur nach den Wünschen der Finanzinstitute zu konzipieren, wurde im 1. Semester 2003 eine Marktbefragung mit 1000 Zahlungspflichtigen sowie mit 40 bedeutenden Zahlungsempfängern durchgeführt (Resultate siehe [www.lsv.ch](http://www.lsv.ch)). Zusammen mit den Ergebnissen aus den diversen Ausschuss-Meetings wurden daraus die folgenden Schwerpunkte für das Design eines neuen LSV-Prozesses definiert:

- **Vereinfachung Einrichtungsprozess Belastungsermächtigung**  
Will ein Rechnungsempfänger seine Zahlungen mittels LSV begleichen, muss vorgängig eine

## Kleines Glossar

ZE	Zahlungsempfänger
ZP	Zahlungspflichtiger
ZE-Bank	Finanzinstitut des Zahlungsempfängers
ZP-Bank	Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen
Belastungsermächtigung	Vertrag zwischen ZE und ZP, welcher dem ZE erlaubt, gemäss den getroffenen Vereinbarungen das ZP-Konto zu belasten



Belastungsermächtigung zu Gunsten des ZE unterschrieben werden. Diese Belastungsermächtigung muss in schriftlicher Form ausgestellt sein und wird heute nach Unterzeichnung bei der ZP-Bank hinterlegt. Das Einrichten benötigt nach heutigem Schema viel Zeit, da alle Parteien in den Einrichtprozess involviert sind. Zur Zeit werden verschiedene Varianten zur Vereinfachung dieses Prozesses geprüft.

- **LSV nur noch «mit Widerspruchsrecht»**

Derzeit wird das LSV in zwei verschiedenen Ausprägungen angeboten: mit und ohne Widerspruchsrecht. Das Widerspruchsrecht ermöglicht dem ZP die Belastung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. In der Planungsphase der Überarbeitung des Produkt-Designs LSV war schnell klar, dass man zukünftig nur noch eine der beiden Varianten anbieten will. Die Marktbefragung unterstützte deutlich die vorherrschende Meinung, dass das Widerspruchsrecht ein entscheidendes Element für die Akzeptanz beim ZP ist.

- **Auslieferung vor Verrechnung**

Nach Validierung der eingelieferten LSV-Transaktionen werden diese an die ZP-Bank zur Prüfung ausgeliefert; diese Auslieferung erfolgt drei Tage vor dem Valuta-

tag. Die ZP-Bank entscheidet nun, ob die Belastung am Valutatag durchgeführt werden kann. Ist die Prüfung erfolgreich, veranlasst die ZP-Bank am Valutatag eine SIC-Transaktion zugunsten der ZE-Bank. Durch diese Vor-Auslieferung wird der ZP-Bank im LSV-Prozess mehr Verantwortung übergeben, da sie nun über die Ausführung der Lastschrift entscheiden kann. Rücklastschriften aufgrund banktechnischer Gründe (z.B. mangels Deckung) können somit vermieden werden.

- **Offene Buchhaltung beim ZE**

Heute erfolgt die Kontogutschrift von LSV-Eingängen beim ZE in Form einer Total-Gutschrift ohne Avisierung von Einzeltransaktionen; dieser Umstand verunmöglicht die Integration von LSV in eine offene Buchhaltung. Es ist geplant, die LSV-Transaktionen mit einer eindeutigen, durch den ZE generierten Referenznummer (analog VESR, dem Verfahren Einzahlungsschein mit Referenznummer) zu versehen. Die ZE-Bank kann nach Eingang der Zahlungen auf dem Kundenkonto eine Sammelgutschrift mit anschliessender Avisierung der Einzeltransaktionen durchführen. In der Debitorenbuchhaltung des ZE findet anhand der LSV-Referenzen ein automatisierter Abgleich der offenen Posten statt.

## Meilensteine im nächsten Jahr

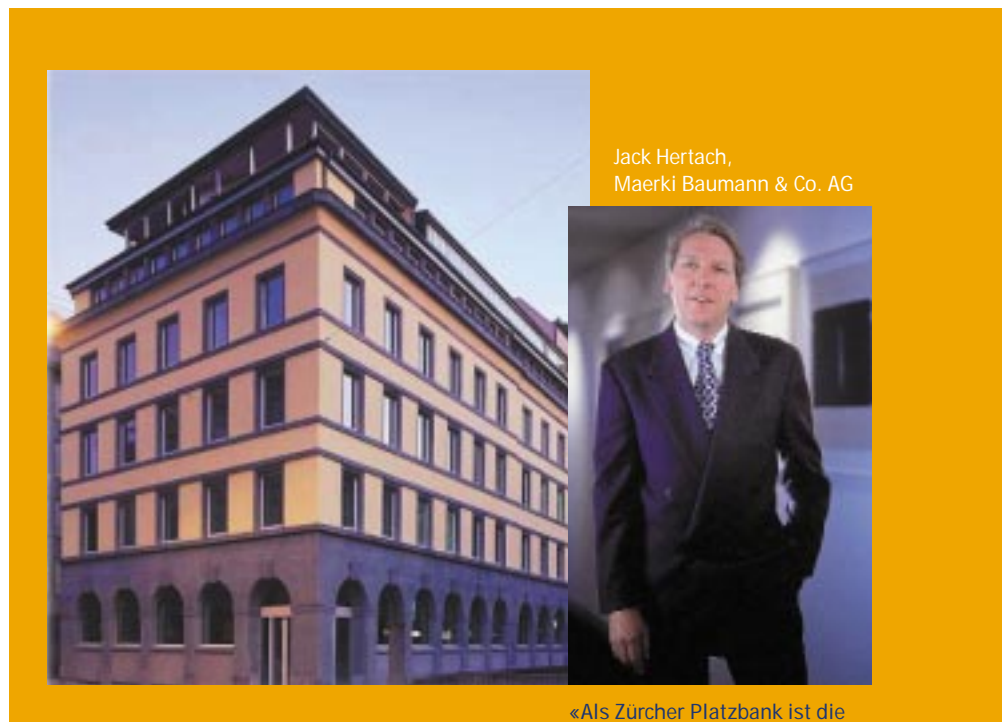
Derzeit sind die verschiedenen Arbeitsgruppen daran, ein Detailkonzept zu erarbeiten, welches im März 2004 dem Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing AG zur Verabschiedung vorgelegt wird. Die technische Realisierung seitens Swiss Interbank Clearing, inkl. Test- und Pilotphase, erfolgt schon im 2. Quartal 2004, damit im 3. Quartal 2005 der Startschuss für die Migration stattfinden kann. Das 2. Quartal 2004 steht aber auch ganz im Zeichen breit angelegter Information der Finanzinstitute, LSV-Teilnehmer und Software-Häuser mittels Rundschreiben und Roadshows über die Veränderungen sowie den Migrationsprozess. Dank diesen frühzeitigen gezielten Kommunikationsmassnahmen können die betroffenen Parteien in der Budgetierungsphase für das Folgejahr die entsprechenden Mittel bereitstellen. Um einen reibungslosen und kundenfreundlichen Übergang auf die neue Umgebung zu gewährleisten, ist während 12 Monaten ein Parallelbetrieb der beiden Verfahren vorgesehen; per Ende 2006 wird der Betrieb des bisherigen LSV-Systems eingestellt.

Roman Locher, Juan Bret,  
Dave Brupbacher,  
Swiss Interbank Clearing AG,  
pm@sic.ch

## NEU: EINLIEFERUNG IN miniSIC ÜBER payCOM<sup>web</sup>

*Anlässlich der diesjährigen miniSIC-Übung kam payCOM<sup>web</sup> als neuer Einlieferkanal zum Einsatz. Die Privatbank Maerki Baumann & Co. AG konnte als erster SIC-Teilnehmer ihre Zahlungen problemlos via Internet ins miniSIC übermitteln.*

Diese neue Möglichkeit der Einlieferung von SIC-Transaktions-Dateien entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen von SIC-Teilnehmern. Damit ist es den Finanzinstituten möglich, bei allfälligen Problemen von SIC schnell, kostengünstig und sicher ihre Daten zu übermitteln und valutagerecht zur Verarbeitung zu bringen. Der aufwändige Prozess zur Erstellung von Datenträgern und Übermittlung via Kurier entfällt. Zeit, die man genau dann spart, wenn man diese am dringendsten benötigt. Die eingesetzte Technik hat sich bereits mehrfach bewährt. Die Authentisierung erfolgt mittels Smart-Card (1024 Bit Schlüssel) und die Verbindung ist mittels SSL (HTTPS) geschützt. Die Dateien mit den SIC-Transaktionen werden mit dem sogenannten Upload-Mechanismus auf den payCOM<sup>web</sup>-Server übermittelt. Die Anwendung ist bewusst einfach gehalten, damit im Ernstfall, d.h. beim Einsatz von miniSIC, schnell und einfach gehandelt werden kann. Nach der Übertragung werden diese Dateien analog der auf Datenträgern eingelieferten Dateien weiterverarbeitet. In der nächsten Phase werden weitere Interessenten aufgeschaltet. Der Einsatz als Backup-Lösung für Banken wird zur Zeit untersucht.



Jack Hertach,  
Maerki Baumann & Co. AG

### Was ist miniSIC?

Alle Teilnehmer des SIC-Systems müssen in der Lage sein, am sogenannten miniSIC teilzunehmen. miniSIC ist ein Notfallprocedere, welches verwendet wird, falls das SIC-System einmal ausfallen sollte. Ein solcher Fall ist in den nunmehr 16 Jahren des Betriebes nie eingetreten. Dennoch werden einmal jährlich miniSIC-Übungen durchgeführt, um sicher zu stellen, dass alle direkten Teilnehmer am SIC-System im Notfall die definierten Prozeduren einhalten können.

«Als Zürcher Platzbank ist die Entfernung zur Swiss Interbank Clearing zwar kein Problem. Dennoch sind wir durch payCOM<sup>web</sup> noch schneller in der Lage, Daten sicher und bequem ins miniSIC einzuliefern. payCOM<sup>web</sup> ist eine ideale Methode, um Zeitprobleme im miniSIC-Fall zu vermeiden.»

Paul Sutter,  
Swiss Interbank Clearing AG,  
paul.sutter@sic.ch



Der gemeinsame Stand von Swiss Interbank Clearing, Telekurs Financial und SIS SEGAINTERSETTLE an der Sibos 2003 in Singapur

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Swiss Interbank Clearing AG, Hardturmstrasse 201,  
CH-8021 Zürich

### BESTELLUNGEN/FEEDBACK – ClearIT@sic.ch

### AUSGABE – Nr. 18 – Dezember 2003

Erscheint regelmässig,  
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und  
Französisch (400 Exemplare) sowie  
Englisch (nur elektronisch auf [www.ClearIT.ch](http://www.ClearIT.ch))

### REDAKTIONSTEAM

André Bamat, Geschäftsführer, Swiss Interbank Clearing AG, Susanne Eis,  
SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Ruth Furter, PostFinance, André  
Gspöner, Enterprise Services AG, Beat Härry, Credit Suisse, Bruno Kudermann,  
Redaktionsleiter, Swiss Interbank Clearing AG, Ulrich Merz, UBS AG,  
Christian Schwinghammer, Swiss Interbank Clearing AG

### ÜBERSETZUNG

Französisch: Word + Image, Englisch: HTS

### GESTALTUNG – Mirjam Steiner Werbeagentur

### DRUCK – Telekurs-Documentservices

### KONTAKTE

SIC-Zentrale +41 1 279 4200,  
euroSIC-Zentrale +41 1 279 4700,  
Product Management +41 1 279 4747,  
SECB-Zentrale +49 69 97 98 98 0,  
Customer Service SECB +49 69 97 98 98 35

**Weitere Informationen zu den Schweizer  
Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im  
Internet unter [www.sic.ch](http://www.sic.ch) oder [www.secb.de](http://www.secb.de)**